Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/12/18 5Ob44/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.12.1979

Norm

LiegTeilG §32

Rechtssatz

Das vollständige Fehlen entsprechender Angaben im Rekurs führt zur Zurückweisung, wenn diese infolge amtswegiger Verbücherung eines Anmeldungsbogens auch nicht den Anträgen entnommen werden können.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 44/79
  Entscheidungstext OGH 18.12.1979 5 Ob 44/79

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0066383

Dokumentnummer

JJR_19791218_OGH0002_0050OB00044_7900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at